

Montageablauf, wenn die Verglasung im Werk erfolgt ist:

1. Rahmen auf Tragklötze aus Hartholz stellen und einrichten.
2. Rahmenbefestigung Abstand ≤ 750 mm
 - a. mit Stahlanker (**G**) $\geq 2x30x50$ mm, verschraubt am Fenster mit **2 Stk. Stahlschrauben (H) $\geq 4x30$ mm** in der Profilmitte sowie mit dem Baukörper mit Dübel ≥ 8 mm und Stahlschraube; oder
 - b. weitere Befestigungsoptionen gemäß Klassifizierungsbericht
3. Baukörperanschlussfuge mit nichtbrennbarer Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach EN 13501-1 verfüllen. Bis Fugenbreite 20mm kann auch Bauschaum „Würth Fugenschaum B1“ nach bauaufsichtlichem Prüfzeugnis P-SAC02/III-663 verwendet werden.
4. Abdichtung nach ÖNORM B 5320 bzw. RAL.
5. Baukörperanschlussfuge überputzen, mit Leisten oder anderen Materialien abdecken od. mit Brandschutz-Dichtstoff B1 abdichten.

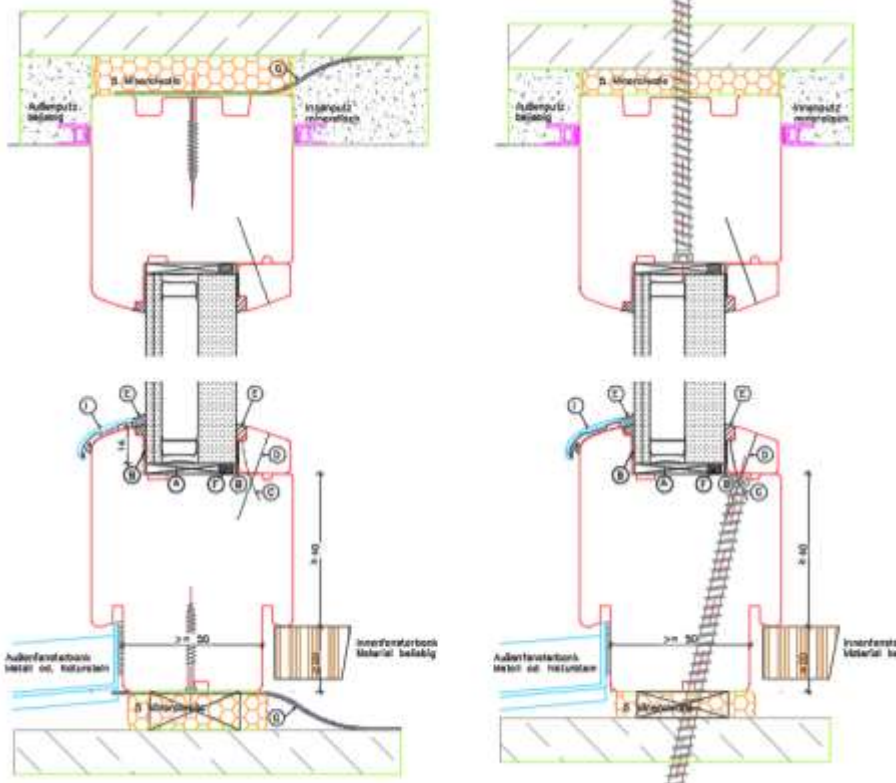
Montageablauf, bei Baustellenverglasung oder bei Glasleiste lose:

1. Rahmen auf Tragklötze aus Hartholz stellen und einrichten.
2. Rahmenbefestigung Abstand ≤ 750 mm
 - a. mit Stahlanker (**G**) $\geq 2x30x50$ mm, verschraubt am Fenster mit **2 Stk. Stahlschrauben $\geq 4x30$ mm** in der Profilmitte sowie mit dem Baukörper mit Dübel ≥ 8 mm und Stahlschraube; oder
 - b. mit Fenstermontageschrauben 7,5 mm. Überdeckung der Fenstermontageschrauben durch das Holz mind. 12 mm.
 - c. weitere Befestigungsoptionen gemäß Klassifizierungsbericht
3. Bei Rahmenkopplungen die Rahmenteile in der Profilmitte mit Stahlschrauben $\varnothing \geq 4,0$ mm in Abständen ≤ 500 mm verschrauben.
4. Aufkleben des mitgelieferten Keramik-Vorlegebandes 12x3 mm (**B**) auf die Glasfalzwange.
5. Im Eckabstand von ca. 150mm einlegen der mitgelieferten Tragklötze aus Hartholz (**A**)
6. Einsetzen des Brandschutzglases. Brandschutzscheibe immer raumseitig!
7. Aufkleben des mitgelieferten Keramik-Vorlegebandes 12x3 mm (**B**) umlaufend auf den Glasrand gemäß Zeichnung. Glas zum Rahmen hin mit Glasleistenfüller 490 (**F**) abdichten.
8. Einsetzen der Glashalteleisten und befestigen mit den mitgelieferten Stahlschrauben $\geq 3x40$ mm (**D**) im Eckabstand ≤ 200 mm und im Abstand zueinander ≤ 400 mm.
9. Beidseitig versiegeln mit dem mitgelieferten Brandschutz-Dichtstoff B1 „Ramsauer 340“ (**E**)
10. Baukörperanschlussfuge mit nichtbrennbarer Mineralwolle der Baustoffklasse A1 nach EN 13501-1 verfüllen. **Bis Fugenbreite 20mm kann auch Bauschaum „Würth Fugenschaum B1“** nach bauaufsichtlichem Prüfzeugnis P-SAC02/III-663 verwendet werden.
11. Abdichtung nach ÖNORM B 5320 bzw. RAL.
12. Baukörperanschlussfuge überputzen, mit Leisten oder anderen Materialien abdecken oder mit Brandschutz-Dichtstoff B1 „Ramsauer 340“ abdichten.

Befestigung mit Stahlanker

Befestigung mit Fenstermontageschrauben

Befestigung auf Blindstock



Die Montage auf Josko Blindstock ist in Deutschland nicht zugelassen.

Brandschutzverglasungen stellen den Schutz von Sachen und Personen sicher. Der Einbau muss genau nach dieser Montageanleitung erfolgen. Dabei sind nur die mitgelieferten Originalmaterialien zu verwenden. Beim oder nach dem Einbau darf keine Abänderung oder Reparatur an der Brandschutzverglasung durchgeführt werden. Nachträgliche Änderungen oder Reparaturen sind nur durch JOSKO zulässig. Nichtbeachtung kann zu Schadenersatzansprüchen und Zivilrechtsverurteilungen führen!

EINBAUBESTÄTIGUNG

Zur Ausstellung einer Übereinstimmungsbestätigung für den Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde muss das Montageunternehmen bescheinigen, das/die Brandschutzelement/e gewissenhaft gemäß umseitiger Beschreibung eingebaut worden sind:

Montageunternehmen Firma

Anschrift

.....

bescheinigt, dass nachstehend angeführte Brandschutzverglasungen gemäß umseitiger Beschreibung eingebaut worden sind:

Auftragsnummer	Pos.	Lage im Objekt	Besondere Angaben

Datum des Einbaues

.....
Datum

.....
Stempel

.....
Name und Unterschrift

Wird diese Einbaubestätigung an die Josko Fenster und Türen GmbH, Josko Straße 1, A-4794 Kopfing übermittelt, stellt diese dem Auftraggeber eine Übereinstimmungserklärung zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde aus.